

2. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Talkau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach, Steinau-Büchen und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 03.12.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 9,36 € erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister

Talkau, den 04.12.2019

Roggon